

**Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung (BAB)
an die Europäische Kommission über
Eine gemeinsame Vision für hochwertige und nachhaltige Lehrstellen und arbeitsbasiertes
Lernen („Shared Vision for Quality and Effective Apprenticeships and Work-based
Learning“)**

2. Dezember 2016

1) EINLEITUNG

Die Lehrlingsausbildung und andere Formen des arbeitsbasierten Lernens (ABL) sind Grundlage für Beschäftigung und bürgerschaftliches Engagement; sie verbessern die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungsaussichten, indem sie Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden, und fördern die persönliche Entwicklung. Mitgliedstaaten, die als Teil der Berufsbildung über weit entwickelte Lehrlingsausbildungssysteme verfügen, welche zusätzlich von Faktoren wie starke wirtschaftliche und industrielle Strukturen sowie gut koordinierte Strukturen im Bereich Berufsbildung und Arbeitsmarkt untermauert werden, zeichnen sich meistens durch niedrige Arbeitslosenquoten und hohe wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit aus. Die Übernahme von gemeinsamer Verantwortung ist ein wesentlicher Aspekt der Lehrlingsausbildung und des ABL.

Der Rat nahm im Jahr 2012 eine Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie an¹, mit der gewährleistet werden soll, dass alle jungen Menschen unter 25 Jahren binnen vier Monaten nach Abschluss ihrer formalen Ausbildung oder nach einem Arbeitsplatzverlust ein gutes Angebot für einen Arbeitsplatz, eine Weiterbildung oder eine Ausbildungs- bzw. Praktikumsstelle erhalten. Wie Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2016 betonte, haben bereits 9 Millionen junge Menschen ein Angebot erhalten, das eines dieser vier Merkmale einbezieht. Zusätzlich bietet die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Youth Employment Initiative, YEI), eine mit einem Etat von 6,4 Milliarden EUR ausgestattete Finanzierungsquelle, erstmalig eine direkte, zielgerichtete Hilfe für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs) und ihren Wohnsitz in Regionen mit hohen Jugendarbeitslosenquoten haben.

Im Juli 2013 wurde die Europäische Ausbildungsallianz ins Leben gerufen, in deren Rahmen sich die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die europäischen Sozialpartner verpflichteten, das Angebot, die Qualität und die Attraktivität der Lehrlingsausbildung zu verbessern. An der Initiative nehmen auch EFTA- und Kandidatenländer teil. Seit dem Anlaufen der YEI haben diese konzertierten Aktionen in Verbindung mit verbesserten makroökonomischen Bedingungen und Strukturreformen zu einer Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU um 1,4 Millionen beigetragen.²

Die europäischen Sozialpartner schlossen ihre jeweiligen Projekte für einen Vorschlag zu einem europäischen Qualitätsrahmen für die Lehrlingsausbildung³ und zur Wirtschaftlichkeit der Lehrlingsprogramme⁴ ab und einigten sich auf eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „**Towards a Shared Vision of Apprenticeships**“ (Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision von Lehrlingsausbildungen)⁵. In der gemeinsamen Erklärung wird eine trilaterale Stellungnahme von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Mitgliedstaaten zur Verstärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Lehrlingsausbildung in der EU angeregt. Diese soll in die nächsten Schritte zur Europäischen Ausbildungsallianz einfließen und zur Umsetzung der mittelfristigen Zielvorgaben der Schlussfolgerung von Riga zur **Förderung des arbeitsbasierten Lernens unter besonderer**

¹ [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0426\(01\)&from=de](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0426(01)&from=de)

² Mitteilung „Die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – Dreijahresbilanz“ (COM(2016) 646) <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016DC0646&from=DE>

³ <https://www.etuc.org/publications/european-quality-framework-apprenticeships#.V8ku3-hynor> (Englisch).

⁴ <https://www.businesseurope.eu/publications/cost-effectiveness-apprenticeship-schemes-making-case-apprenticeships> (Englisch).

⁵ https://www.businesseurope.eu/sites/buseur/files/media/position_papers/social/apprenticeship_joint_statement_30may.pdf (Englisch).

Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung⁶ beitragen.

Die am 10. Juni 2016 von der Europäischen Kommission angenommene Neue europäische Kompetenzagenda⁷ soll gewährleisten, dass die Menschen ab dem frühen Kindesalter und ihr ganzes Leben lang ein breites Spektrum an Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die volle Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und damit zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum führen. In der Neuen Kompetenzagenda wird betont, dass die Lehrlingsausbildung und andere gut funktionierende Formen des arbeitsbasierten Lernens den Übergang von der Schule in das Erwerbsleben erleichtern, indem sie die Beschäftigungsfähigkeit der Lernenden verbessern und Kompetenzen vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Zudem kommt die Lehrlingsausbildung den Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt in hohem Maße zugute.

Am 14. September 2016 wurde die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU veröffentlicht, in der für die Jahre 2017–2020 ein zusätzlicher Mitteleinsatz von 1 Milliarde EUR für die YEI vorgeschlagen wurde. Außerdem haben die Staats- und Regierungschefs von 27 EU-Mitgliedstaaten auf ihrem Treffen am 16. September die weiteren Aktionen zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit erörtert und dieses Thema auf der Tagung des Europäischen Rates vom 1. Dezember 2016 erneut aufgegriffen.

Am 25. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2017 veröffentlicht, das aufbauend auf der Kompetenzagenda Initiativen zur Modernisierung der Bildung, der qualitativen Verbesserung der Lehre – unter anderem anhand eines Qualitätsrahmens für Berufsausbildungen –, der weiteren Förderung der Mobilität von Auszubildenden und der Nachverfolgung des Arbeitsmarkterfolgs von Jugendlichen, die ihre allgemeine oder berufliche Bildung abgeschlossen haben, vorsieht.

Angesichts dieser Entwicklungen soll die vorliegende Stellungnahme bei der Gestaltung von Strategien der Union und der Einzelstaaten und Aktionen zur Weiterentwicklung und Stärkung der europaweiten Bereitstellung, Qualität und Wirksamkeit von Lehrlingsausbildungen helfen.

2) ZIELE

Beschleunigung der Reformen und der Umsetzung im Hinblick auf hochwertige und nachhaltige Lehrstellen und arbeitsbasiertes Lernen

Trotz der Anstrengungen der Regierungen, der Sozialpartner und anderer Beteiligten besteht weiterhin die Notwendigkeit, Reformen zu beschleunigen und die qualitative und wirksame **Lehrlingsausbildung** voranzutreiben. Das Angebot und die Qualität von Lehrlingsausbildungen sind oft noch unzureichend, berufliche Ausbildung und Lehre werden von jungen Menschen, ihren Eltern und der Gesellschaft häufig als zweitrangige Alternative betrachtet. Darüber hinaus sind weitere Entwicklungen zur Vorbereitung einer neuen europäischen Bildungs- und Ausbildungsstrategie und im Hinblick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 erforderlich.

Bessere Koordinierung und Unterstützung der Aktionen verschiedener Beteiligter

Trotz der beachtlichen Bemühungen im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz und der vielfältigen Initiativen auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie der sektorspezifischen Initiativen, besteht weiterhin ein Bedarf für mehr Wissensaustausch, Vernetzung und Zusammenarbeit, einschließlich einer erhöhten Transparenz im Hinblick auf die Qualität und Bereitstellung von Lehrstellenangeboten.

3) GEMEINSAME VISION

In dieser Stellungnahme werden Bereiche identifiziert, in denen ein weiteres Handeln im Hinblick auf eine *gemeinsame Vision für hochwertige und nachhaltige Lehrstellen und arbeitsbasiertes Lernen*

⁶ http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/doc/2015-riga-conclusions_en.pdf (Englisch).

⁷ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0381&qid=1480595214067&from=DE>

erforderlich ist.

Der BAB fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für folgende Maßnahmen vorzulegen:

- i. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme Weiterverfolgung ihrer im Rahmen des Arbeitsprogramms der Kommission für 2017 erklärten Absicht zur Vorlage eines Vorschlags für einen Qualitätsrahmen für Lehrlingsausbildungen.
- ii. Aufbauend auf den vorliegenden Erkenntnissen und Forschungsergebnissen⁸ Ausbau der Europäische Ausbildungsallianz und Aufgreifen der Herausforderungen in Bereichen wie Engagement der Arbeitgeber und Kostenwirksamkeit, Digitalisierung, Integration von Migranten, Innovationen, Unternehmertum und höhere Berufsbildung, soweit relevant.⁹
- iii. Schaffung eines Dienstleistungsangebots zur Unterstützung des Wissensaustausches¹⁰, der Vernetzung und der Zusammenarbeit, um Reformen im Bereich der Lehrlingsausbildung und des ABL auf nationaler Ebene unter anderem durch vereinfachten Zugang zu sachkundiger Beratung, Benchlearning¹¹, Clusterbildung sowie durch die Zusammenarbeit zwischen Staaten, Sozialpartnern und anderen Beteiligten im Einklang mit den bestehenden EU-Strategierahmen und den Rigaer Schlussfolgerungen zu fördern. Daneben könnten Vor-Ort-Besuche von Experten organisiert werden.
- iv. Folgemaßnahmen zu Lehrlingsausbildungs- und ABL-Reformen und Verknüpfung der Europäischen Ausbildungsallianz mit entsprechenden EU-Initiativen wie etwa den Rigaer Schlussfolgerungen, der Jugendgarantie, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und anderen relevanten Initiativen im Rahmen der Kompetenzagenda der EU.
- v. Verbesserung der Attraktivität und des Images von ABL und Lehrlingsausbildung durch die Konzeptualisierung qualitativ anspruchsvoller Ausbildungen und die Kommunikation ihrer Vorteile für Lernende, Unternehmen und Gesellschaft anhand von regelmäßigen Initiativen zur Mobilisierung aller Beteiligten auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene (z. B. Europäische Berufsbildungswoche).
- vi. Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Strategien und Maßnahmen zur Lehrlingsausbildung zwischen europäischen Institutionen und Agenturen (Cedefop und ETF) einerseits und internationalen Organisationen und Netzwerken (UNESCO, OECD, ILO, EuroSkills/WorldSkills, Weltbank, Global Apprenticeships Network usw.) andererseits.
- vii. Untersuchung der Möglichkeiten für EU-finanzierte Lehrlingsausbildungs- und ABL-Austauschprogramme mit Drittländern.

Die Mitgliedstaaten und Sozialpartner werden zur Weiterarbeit in folgenden Bereichen aufgefordert:

- viii. Mobilisierung der Akteure für konkrete Aktionen auf Länderebene sowie auf regionaler und lokaler Ebene. Hierzu zählt die Vereinfachung der Einrichtung von nachfragegesteuerten **„Nationalen Partnerschaften für Lehrlingsausbildung und ABL“** mit Beteiligung aller relevanten Entscheidungsträger in Ministerien, Sozialpartnern, Berufsbildungseinrichtungen, zwischengeschalteten Stellen (Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, Berufs- und Branchenorganisationen) und anderen Interessengruppen.
- ix. Weitere Fortschritte bei der Schaffung eines geeigneten **Rahmens**, in dem die

⁸ Insbesondere die Studie der Kommission „European Alliance for Apprenticeships – Assessment of progress and planning the future“ sowie die CEDEFOP-Studien zur Lehrlingsausbildung („Cross national overview of apprenticeships in Europe“, „Thematic country reviews on apprenticeships“, „Governance and Financing of apprenticeship“ usw.), siehe auch <http://www.cedefop.europa.eu/en/events-and-projects/projects/apprenticeships-work-based-learning> (Englisch).

⁹ Im Anschluss an die Rigaer Schlussfolgerungen und die Empfehlungen der Studie zur höheren Berufsbildung in der EU (Study on higher Vocational Education and Training in the EU) (COM 2016) (Englisch); <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7893&type=2&furtherPubs=yes>.

¹⁰ Dazu gehört auch die Unterstützung im Hinblick auf die wirksame Nutzung von bestehenden Tools (Digitale Toolbox, Toolbox der IAO, ABL-Toolkit usw.).

¹¹ http://www.pesboard.eu/EN/pesboard/Benchlearning/benchlearning_node.html (Englisch).

Verantwortungen sowie die Rechte und Pflichten jeder Partei klar festgelegt und durchsetzbar sind, und die Sozialpartner aktiv einbezogen werden¹². Unterstützung bei der Einführung von **durchlässigen Lernpfaden** – darunter die Anerkennung der Qualifikationen – zwischen verschiedenen Bildungssektoren, insbesondere für Lehrlinge in der Sekundarstufe II, die sich auf Hochschulebene weiterqualifizieren wollen.

- x. Einführung von geeigneten finanziellen und nichtfinanziellen Unterstützungsstrukturen und Unterstützungsmaßnahmen – sowie, gegebenenfalls, eines Ansatzes zur Aufteilung der Kosten zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen – zur Einbeziehung von Unternehmen, insbesondere von KMU, in die Bereitstellung von qualitativen und wirksamen Lehrlingsausbildungen.
- xi. Unterstützung der Entstehung von Partnerschaften zwischen und mit Sozialpartnern und anderen Beteiligten, um einen dauerhaften „strukturierten“ Dialog und ein transparentes Management der Konzipierung, Qualitätssicherung, Durchführung und Bewertung von Lehrlingsausbildungen und ABL entsprechend den nationalen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.
- xii. Mobilisierung von Sektoren durch die Einbeziehung der Sozialpartner der einzelnen Branchen und Einrichtungen entsprechend den nationalen Prioritäten.
- xiii. Verbesserung der Qualität des Berufsbildungsunterrichts und der innerbetrieblichen Ausbildung (sowie der Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungseinrichtungen und den betreffenden Unternehmen).
- xiv. Möglichkeit der Mobilität der Auszubildenden als Teil von Lehrlingsausbildungsprogrammen, begleitet von finanziellen und nichtfinanziellen Unterstützungsmaßnahmen, um höhere Quoten bei der Lehrlingsmobilität in Europa zu erreichen.
- xv. Verbesserung der Berufsberatung und Förderung von Lehrlingsausbildungsprogrammen durch die gezielte Aufklärung von jungen Menschen, deren Eltern, erwachsenen Auszubildenden, Berufsbildungsausrichtungen, Arbeitgebern und öffentlichen Arbeitsverwaltungen unter Einbeziehung des Nutzens der Lehrlingsausbildung für Arbeitgeber und Lernende.
- xvi. Weiterentwicklung der im Anhang aufgeführten Gesichtspunkte zur Lehrlingsausbildung sowie des Partnerschaftsansatzes.
- xvii. Diskussion mit den Sozialpartnern der einzelnen Branchen über mögliche Ansätze für ein ausgeweitetes und diversifiziertes Lehrstellenangebot in einem breiteren Spektrum von Berufen, insbesondere in Branchen, die in europäischen Sozialpartnerprojekten mitgewirkt haben, sowie in Branchen, die in der Kompetenzagenda identifiziert wurden oder bereits in branchenspezifischen Kompetenzräten teilgenommen haben.

4) FOLGEMAßNAHMEN

Der BAB ersucht den Ratsvorsitz und die Kommission dafür Sorge zu tragen, dass die durch die Lehrlingsausbildung ermöglichte Minderung der Jugendarbeitslosigkeit bei den Beratungen über Jugendbeschäftigungspolitiken, darunter bei den Beratungen zur YEI im Rahmen der Tagung des Europäischen Rats im Dezember 2016, berücksichtigt wird.

Der BAB ersucht ferner die zukünftigen Ratsvorsitze, die Mitgliedstaaten zu mobilisieren, ihre Zusagen und Verpflichtungen im Anschluss an die Erklärung des Rates von 2013¹³ zu erneuern und auszuweiten.

¹² Gemäß der Erklärung des Rates zur Europäischen Ausbildungsallianz, in englischer Sprache abrufbar unter http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/139011.pdf

¹³ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/139011.pdf

ANHANG

Gesichtspunkte zur Lehrlingsausbildung und zum Partnerschaftskonzept

Auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung der Sozialpartner vom 30. Mai 2016 und von Elementen der 2013 verabschiedeten Erklärung des Rates zur Europäischen Ausbildungsallianz

GESICHTSPUNKTE ZUR LEHRLINGSAUSBILDUNG

1. Lehrlingsausbildungssysteme erfordern einen klaren und angemessenen regulatorischen Rahmen auf nationaler Ebene und sind auf Unternehmen angewiesen, die Ausbildungsplätze (und Beschäftigungsmöglichkeiten) schaffen können.
2. Eine hochwertige Lehrlingsausbildung verstärkt nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungsaussichten der Person, indem sie Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden, sondern sie fördert auch die persönliche Entwicklung und führt zum Erwerb einer anerkannten Qualifikation.
3. Die Lehrlingsausbildung sollte ein breites Spektrum von Branchen und Berufen betreffen. Es besteht ein besonderes Bedürfnis für die Verbesserung der Attraktivität und des Angebots von Lehrlingsausbildungen in Branchen, die traditionell nicht mit der Lehrlingsausbildung verbunden sind. Die Einführung von Lehrlingsausbildung in einer Vielzahl von Berufen könnte dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungsaussichten allgemein zu verbessern.
4. Der Status der Auszubildenden ist von Land zu Land unterschiedlich und hängt vom jeweiligen Rechtssystem und/oder System der Arbeitsbeziehungen sowie den nationalen Bildungspraktiken ab. In jedem Lehrlingsausbildungsvertrag sollten die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Auszubildenden in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Ausbildungsziele klar festgehalten werden; dazu zählen gegebenenfalls Bedingungen in Zusammenhang mit der Sozialversicherung des Auszubildenden.
5. Ein wesentlicher Teil der Lehrzeit des Auszubildenden sollte am Arbeitsplatz verbracht werden. Eine stark arbeitsplatzbasierte Lern- und Ausbildungskomponente sollte die am Arbeitsplatz erworbenen spezifischen Fähigkeiten um weiter gefasste, anderweitig verwendbare und übertragbare Fähigkeiten bereichern, die der Betroffene nutzen kann, um einen Wechsel nach der Lehrlingsausbildung zu ermöglichen.
6. Auszubildende sollten einen Lohn oder eine Vergütung erhalten in einer Höhe, die den nationalen Gegebenheiten und gegebenenfalls den nationalen oder branchenspezifischen Mindestanforderungen bzw. tarifvertraglichen Anforderungen entspricht. Auch muss die Aufnahme eines geeigneten Elements des Engagements der Auszubildenden gewährleistet sein, das die Vorteile der Lehrlingsausbildung im Hinblick auf künftige Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten widerspiegelt.
7. Die Lehrlingsausbildung muss so ausgestaltet sein, dass sie für die Unternehmen kostenwirksam und rentabel ist, sodass diese zur Bereitstellung von Ausbildungsstellen ermutigt werden.
8. Die Einführung eines Ansatzes zur Aufteilung der Kosten zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen kann zu vermehrter Lehrlingsausbildung und zur Schaffung von geeigneten Bedingungen für die Auszubildenden führen. In gut funktionierenden Lehrlingsausbildungssystemen können Unternehmen ihre Investitionen im Laufe der Zeit dadurch amortisieren, dass Fähigkeiten besser angepasst werden und sie die Auszubildenden während der Lehrzeit zeitweise produktiv einsetzen können.
9. KMU und Kleinstunternehmen sind wichtige Anbieter von Ausbildungsstellen. Um die Lehrlingsausbildung in KMU zu fördern, müssen diesen Unternehmen geeignete externe Unterstützungsdienste in den Bereichen Ausbildung, Anwerbung und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, sodass die Rentabilität erhöht wird.

10. Berufsberatungs- und andere Beratungsdienste müssen bei einer stärkeren Einbeziehung von Sozialpartnern und Berufsbildungseinrichtungen besser vermitteln, wie eine Lehrlingsausbildung zur Beschäftigungsfähigkeit und zum beruflichen Aufstieg beiträgt. Solche Unterstützungsmaßnahmen sind auch während der Lehrzeit erforderlich.
11. Lehrkräfte, Ausbilder und Mentoren in Schulen und Unternehmen müssen angemessen unterstützt werden und in der Lage sein, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen als Ausbilder von Lehrlingen den modernen Lehr- und Ausbildungsmethoden und den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts anzupassen.
12. Es ist wichtig, die Praxis der Lehrlingsausbildung über die sekundäre Berufsbildung hinaus auszudehnen und in diesem Rahmen Lehrlingsausbildungen und die Grundsätze des dualen Berufsausbildungsmodells in verschiedenen Arten und Stufen von Lernpfaden, insbesondere in der höheren Berufsbildung und gegebenenfalls in der Hochschulbildung, einzuführen.

PARTNERSCHAFTSKONZEPT

13. Partnerschaften sind Voraussetzung dafür, dass eine hochwertige Berufsbildung oder Lehrlingsausbildung zu dem entsprechenden Lernergebnis führt.
14. Um sowohl den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts als auch den Bedürfnissen der Auszubildenden gerecht zu werden, müssen Lehrlingsausbildungssysteme so gesteuert werden, dass die im Arbeitsmarkt gebrauchten Fähigkeiten gebührend berücksichtigt werden.
15. Daher sind die Sozialpartner im Einklang mit dem jeweiligen System der Arbeitsbeziehungen sowie den nationalen Bildungspraktiken bei der Konzipierung, der Verwaltung und der Durchführung von Lehrlingsausbildungsprogrammen einzubeziehen.
16. In diesem Rahmen sind auch Partnerschaften mit anderen beteiligten Interessenträgern wie gegebenenfalls zwischengeschalteten Stellen (Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, Berufs- und Branchenorganisationen), Berufsbildungseinrichtungen, Jugend- und Studentenorganisationen sowie lokalen, regionalen und nationalen Behörden notwendig.